



Call für eine externe Evaluation im Projekt „Kommunikationsstrukturen und Instrumente der Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune“

Auftraggeber:

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG), Könneritzstraße 5, 01067 Dresden, Telefon: 0351 501 936 63, Telefax: 0351 563 55 24, Mail: sorg@slfg.de

Auftragnehmer:

Diese Bitte um Angebote richtet sich an wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsinstitute oder selbstständige Evaluatoren, die

- eine hohe Expertise im Handlungsfeld Gesundheit/Ernährung von Kindern und Jugendlichen im institutionellen und kommunalen Zusammenhang sowie fundierte Kenntnisse in der Qualitätsentwicklung/-sicherung in der Gesundheitsförderung aufweisen,
- Erfahrungen in der Projektevaluation und in der Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen/Stiftungen besitzen,
- Evaluation als einen Kommunikations- und Entwicklungsprozess mit diversen Beteiligten verstehen.

Bezeichnung der Angebote annehmenden Stelle:

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG), Könneritzstraße 5, 01067 Dresden, Telefon: 0351 501 936 63, Telefax: 0351 563 55 24, Mail: sorg@slfg.de
Ansprechpartnerin: Manuela Sorg

Inhalt

1. Information zum Projekt	2
2. Zweck der Evaluation	3
3. Evaluationsdesign und -methoden.....	3
4. Aufgaben im Rahmen der Evaluation.....	4
5. Rahmenbedingungen bei der Durchführung der Evaluation	4
6. Angebot und Angebotsbewertung.....	5
7. Rechtlicher Rahmen	6

1. Information zum Projekt

Im Rahmen des Projekts (Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2018) wird eine sächsische Kommune (Stadt Riesa) bei der Etablierung von Kommunikationsstrukturen und Instrumenten zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Kita- und Schulverpflegung begleitet. Dabei soll der Austausch zwischen den Akteuren und Entscheidern (Träger, Kitas, Schulen, Eltern, Schüler/-innen, Speisenanbieter) gestärkt sowie Verpflegungsausschüsse in den Kitas und Schulen beim Einsatz entwickelter Instrumente (z. B. zur Speisenplananalyse, für Schülerbefragungen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen) unterstützt werden. Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz der Qualitätsentwicklung, der die Teilnahme und Teilhabe aller Akteure während des gesamten Prozesses berücksichtigt. Das Projekt wird in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Thüringen durchgeführt, die ihrerseits die Stadt Jena begleitet.

Übergeordnete Ziele:

1. Kommunikationsstrukturen zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Verpflegung in Kitas und Schulen einer Modellkommune wurden auf kommunaler und institutioneller Ebene eingerichtet oder in vorhandene Strukturen eingebunden (ÜZ 1).
2. Instrumente zur Qualitätssicherung sind als Voraussetzung für die bleibende Qualität der Kita- und Schulverpflegung etabliert (ÜZ 2).

Teilziele:

1. Ein Steuergremium in der Modellkommune ist errichtet bzw. in vorhandene Strukturen integriert. Aufgaben und Zuständigkeiten sind definiert (TZ 1).
2. Verpflegungsausschüsse in den teilnehmenden Kitas und Schulen (in kommunaler und ggf. freier Trägerschaft) sind gegründet bzw. in vorhandene Strukturen integriert. Deren Aufgaben und Zuständigkeiten sind definiert (TZ 2).
3. Das Informationsmanagement zwischen den Einrichtungen, den Eltern, Speisenanbietern und der Kommune ist definiert und eingerichtet (TZ 3).
4. Instrumente zur Erfassung, Verbesserung und stetigen Überprüfung der Rahmenbedingungen der Verpflegungssituation in Kitas und Schulen der Kommune (z. B. Mensaausstattung, -gestaltung, Pausenorganisation) sind erstellt und erprobt (TZ 4).
5. Instrumente zur Sicherung der Qualität der Verpflegung in Kitas und Schulen der Kommune (ernährungsphysiologisch, sensorisch) sind erstellt und erprobt (z. B. Online-Tool zur Bewertung von Speisenplänen (TZ 5).
6. Instrumente zur Zufriedenheit der Kinder, Lehrer, Erzieher mit der Verpflegung sind erstellt und erprobt (Feedbacksystem) (TZ 6).
7. Eine Leistungsbeschreibung zur Kita- und Schulverpflegung ist vorhanden und orientiert sich am DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung und am DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder (jeweils Kap. 2) sowie den erfassten Voraussetzungen innerhalb der Kommune und der Einrichtungen (TZ 7).
8. Die eingesetzten Instrumente wurden in ein Konzept zur Qualitätssicherung integriert (TZ 8).
9. Eine kommunale Auftakt- und Abschlussveranstaltung zum Projekt (ggf. in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen) haben stattgefunden (TZ 9).

Maßnahmen:

1. Unterstützung beim Aufbau von Gremien/Arbeitsgruppen auf kommunaler und institutioneller Ebene unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen und Möglichkeiten sowie Regelung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Informationswege im gesamten Qualitätsentwicklungsprozess (Konzept zum Informationsmanagement)
2. Recherchen von geeigneten Instrumenten zur Erfassung der aktuellen Situation, der Qualitätssicherung sowie der Zufriedenheit, deren Anpassung und ggf. Neuentwicklung während der praktischen Erprobung
3. Begleitung einer Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen und der Qualität der Kita- und Schulverpflegung sowie Zufriedenheitsbestimmung der Kinder/Jugendlichen und Pädagogen
4. Beratung des Trägers bei der Erstellung oder Überarbeitung einer Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Verpflegungsdienstleistung
5. Erarbeitung eines Konzepts, das die Instrumente zur Qualitätssicherung beinhaltet, deren Etablierung nach Projektabschluss gewährleistet und anderen Kommunen als Instrument bei der eigenen Qualitätsentwicklung in der Kita- und Schulverpflegung dienlich ist
6. Durchführung einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

Das Projekt lehnt sich an die Arbeit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Sachsen in Trägerschaft der SLfG an (www.vernetzungsstelle-sachsen.de).

2. Zweck der Evaluation

Der externe Evaluationspartner begleitet den Projektprozess mit fachlicher Expertise sowie durch die exemplarische Sammlung und Aufbereitung quantitativer und qualitativer Evaluationsdaten. Diese Informationen fließen in die Projektsteuerung zur Erarbeitung bzw. Anpassung von Maßnahmen mit ein.

Das im Evaluationskontext entstehende Wissen kann zusätzlich als Grundlage für den Transfer von Projekterfahrungen in (weitere) Städte und Gemeinden genutzt werden (Handlungsempfehlungen für die Praxis).

3. Evaluationsdesign und -methoden

Der Schwerpunkt liegt auf einer **Struktur- und Prozessevaluation**, bei der ein qualitativer und innovativer Ansatz im Vordergrund stehen soll, z.B. durch Planungswerkstätten oder Fokusgruppendifkussionen. Die Evaluation soll widerspiegeln, ob der gewählte Ansatz zur Einführung von Kommunikationsstrukturen und zum Aufbau der Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung effektiv war. Wirksamkeit und Übertragbarkeit der Maßnahmen sollen erfasst und in einem abschließenden Evaluationsbericht festgehalten werden. Dabei soll ein qualitativer und innovativer Ansatz im Vordergrund stehen, z. B. durch Planungswerkstätten oder Fokusgruppendifkussionen.

Das Projekt verfolgt einen **partizipativen Ansatz der Qualitätsentwicklung**, der die Teilnahme und Teilhabe aller Akteure während des gesamten Prozesses berücksichtigt. Im Sinne einer partizipativen

Qualitätsentwicklung sieht das Projekt eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Projektnehmer, Modellkommune und den beteiligten Akteuren (Schulen, Kitas, Eltern, Schüler) vor. Die Teilnahme und Teilhabe soll dabei in allen vier Phasen der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen: Bedarfsbestimmung, Interventionsplanung, Umsetzung und Evaluation (vgl. Public Health Action Cycle in Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung e. V. (BZgA) (2012): Leitfaden Qualitätskriterien für die Planung, Umsetzung und Bewertung von gesundheitsfördernden Maßnahmen mit dem Fokus auf Bewegung, Ernährung und Umgang mit Stress.).

Folgende **Leitfragen** sollen bei der Evaluation Berücksichtigung finden:

1. Konnte das gesetzte Ziel/die jeweilige Maßnahme im geplanten Zeitraum erfolgreich umgesetzt werden?
2. Gab es förderliche/hinderliche Strukturen (intern/extern) bei der Umsetzung der Maßnahmen/Erreichung der Ziele?
3. Gab es Abweichungen vom geplanten Ziel? Aus welchen Gründen? Konnten alternative Lösungen gefunden werden bzw. die Maßnahmen im Prozess angepasst werden?
4. Inwieweit konnte der partizipative Ansatz des Projekts bei der Maßnahme berücksichtigt werden?
5. Können die Strukturen und der Einsatz der Instrumente nach Ablauf des Projekts selbstständig von der Kommune und den Einrichtungen fortgeführt werden?
6. Sind die Maßnahmen/Ergebnisse auf andere Kommune/Träger übertragbar?

Die Tabelle 1 fasst mögliche Evaluationsgegenstände und -methoden bezogen auf die einzelnen Projektmaßnahmen zusammen. Die Umsetzung der aufgeführten Evaluationsmethoden erfolgt durch die externe Einrichtung. Ausnahmen sind mit „intern“ gekennzeichnet.

4. Aufgaben im Rahmen der Evaluation

- Erarbeitung und Darstellung eines Evaluationskonzepts unter der Berücksichtigung der Projektziele und unten genannten Leitfragen
- Erstellung/Bereitstellung geeigneter Instrumente zur Evaluation (z. B. Fragebogen, Leitfäden)
- Durchführung der einzelnen Evaluationsmaßnahmen sowie der dazu notwendigen Aufwendungen zur Erfassung der Daten (z. B. Teilnahme an einzelnen Arbeitstreffen/Veranstaltungen, Dienstreisen und Telefonate)
- Regelmäßige Arbeitstreffen mit der Projektsteuerung
- Einschätzung der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Kommunen
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem zur Publikation geeigneten Evaluationsbericht (schriftlich und digital) bis zum 15.12.2018 sowie eines Zwischenberichts bis zum 15.12.2017 beim Auftraggeber

5. Rahmenbedingungen bei der Durchführung der Evaluation

Zeitlicher Rahmen:

Die Evaluation beginnt mit der Auftragserteilung. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Evaluation bis zum 31.12.2018 durchgeführt werden. Der Zwischenbericht ist bis zum 15.12.2017, der Abschlussbericht bis zum 15.12.2018 beim Auftraggeber schriftlich und in digitaler Form einzureichen.

Ort der Leistungserbringung:

Dresden (Standort SLfG) sowie Riesa (Modellkommune)

Zahlungsbedingungen:

Das Budget für die Evaluationsleistung ist durch die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder limitiert (10% des Projektvolumens) und beträgt für Sachsen für die gesamte Projektlaufzeit (01.01.2017-31.12.2018) 12.000,00 € inkl. MwSt. Eine Auszahlung der Mittel mit einem anteiligen Betrag von 50 % des Gesamtbudgets erfolgt in 2017 nach Erbringung eines Feinkonzeptes sowie eines Zwischenberichts zur Evaluation. In 2018 erfolgt die Auszahlung quartalsweise nach Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die notwendigen Dienstreisen und anfallende Kosten sind mit den Zahlungen abgegolten.

Eine gemeinsame Evaluation der Projekte in Sachsen und Thüringen ist von Seiten des Projektnehmers und des Projektgebers erwünscht, aber nicht obligatorisch. Die Bewerbung auf die Ausschreibung erfolgt einzeln an den jeweiligen Auftraggeber. Die Ausschreibung der Verbraucherzentrale Thüringen finden Sie unter www.vzth.de/schulverpflegung

6. Angebot und Angebotsbewertung

Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 20.10.2017

Ablauf der Bindefrist: 17.11.2017

Form in der die Angebote einzureichen sind:

Das Angebot ist an oben genannte Adresse in Schriftform zu senden. Elektronische Angebote sind ausgeschlossen. Nachfragen können per Mail oder Telefon gestellt werden.

Struktur des Angebotes:

Die Anbieter müssen ihr Angebot in folgender Form gliedern. Ergänzungen um weitere Punkte und zusätzliche Dokumente sind zulässig. *Insgesamt sollte das Angebot nicht mehr als 8 Seiten (exkl. Anhänge) umfassen.*

1. Benennung des Anbieters und der verantwortlichen Mitarbeiter.
2. Fachliche Eignung: Beschreiben Sie Ihre Eignung unter besonderer Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder (Referenzen können im Anhang beigefügt werden)
 - *Expertise in empirischer Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Evaluationsforschung*
 - Einschlägige Erfahrung in der Evaluation oder wissenschaftlichen Begleitung von Projekten
 - Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten oder Evaluation von Projekten im Ernährungsbereich/in der Gesundheitsförderung
3. Verständnis des Auftrages und der Methoden: Erläutern Sie Ihr Verständnis der Rolle der Evaluation für das Projekt. Machen Sie Angaben zu den einzusetzenden wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten.

4. Kurzkonzeption: Beschreiben Sie knapp die geplante Organisation der Auftragsdurchführung. Fügen Sie einen Arbeits- und Maßnahmenplan mit Meilensteinen bei, der sich an der beigefügten Übersicht orientiert.
5. Finanzielles Angebot: Legen Sie dem Angebot einen Finanzierungsplan bei, aus dem hervorgeht, wie das verfügbare Budget, bezogen auf die zu erledigenden Aufgaben, ausgegeben werden soll. Darüber hinaus sind für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Dienstreisen sowie benötigte Materialien in den Finanzierungsplan einzurechnen. Zur Orientierung nutzen Sie bitte das Musterformular in Tabelle 2.
6. Anhänge:
 - Auszug aus dem Handelsregister/Vereinsregister (soweit vorhanden)
 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §6 Abs. 5 VOL/A
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
 - ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft

Bewertungskriterien des Angebotes:

Die eingehenden Angebote werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- | | |
|---|------|
| - Qualifikation und Erfahrung des Personals/ Referenzen: | 25 % |
| - Evaluationskonzept (Verständnis des Auftrages, Auswahl der Methoden und Instrumente, Zeitplan): | 50 % |
| - Wirtschaftlichkeit des Angebots (Preis-Leistung-Verhältnis): | 25 % |

Unvollständige Angebote werden nicht in die Wertung einbezogen. Anbieter haben jedoch die Möglichkeit. Kosten für die Erstellung des Angebotes werden nicht erstattet.

7. Rechtlicher Rahmen

Nach Annahme des Angebots durch die SLfG wird mit dem ausgewählten Anbieter ein Leistungsvertrag geschlossen. Der Vertrag hat eine geplante Laufzeit vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.

Es wird gewünscht, die Nutzungsrechte der Ergebnisse sowie die zu Grunde liegenden Rohdaten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen umfassend an den Auftraggeber zu übertragen.

Tabelle 1: Mögliche Evaluationsgegenstände und -methoden

Übergeordnete Ziele und Meilensteine	Evaluationsgegenstand	Mögliche Evaluationsmethoden	Geplanter Zeitpunkt
Aufbau von Kommunikationsstrukturen (ÜZ 1)			
Akquise einer Modellkommune (TZ1)	<ul style="list-style-type: none"> - genutzte Kommunikationswege zur Akquise - Rückmeldungen/Interessenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen aus der Dokumentation zum Projekt (intern) 	<ul style="list-style-type: none"> - bis November 2017
Einrichtung eines Steuergremiums (SG) auf kommunaler Ebene und von Verpflegungsausschüssen (VA) in Kitas und Schulen (TZ 1, TZ 2)	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen (Identifikation von hemmenden und förderlichen Faktoren) zum Aufbau des Steuergremiums und der Verpflegungsausschüsse 	<ul style="list-style-type: none"> - Rücksprache mit dem Projektnehmer (intern) 	<ul style="list-style-type: none"> - bis November 2017
	<ul style="list-style-type: none"> - Effektivität und Wirksamkeit der Arbeit in den Verpflegungsausschüssen und des Steuergremiums (Interventionen auf Basis des PDCA-Cycle durchgeführt, Entscheidungen werden partizipativ getroffen) - Effektivität der angewendeten Methoden zur Erreichung der Zielgruppen im Steuergremium und in den Verpflegungsausschüssen (z. B. Beurteilung der Moderationstechniken) - Kompetenzentwicklung, Wissensvermittlung und Arbeitsaufwand der Akteure - Weiterführung der Strukturen - Übertragbarkeit des Konstrukts Steuergremium und Verpflegungsausschüsse auf andere Kommunen: Welche Aspekte müssen beachtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - leitfadengestützte Gruppendiskussion in den Verpflegungsausschüssen in der die Mitglieder eine Einschätzung der Arbeit und des Arbeitsaufwands geben - leitfadengestützte Gruppendiskussion/ leitfadengestützte Interviews der einzelnen Teilnehmer des Steuergremiums sowie Projektmitarbeiter (Einbindung in die Abschlussveranstaltung möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> - evtl. Zwischenbefragung im November 2017 - Juni bis Nov. 2018

Etablierung eines Konzepts zum Informationsmanagement (TZ 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung von Kanälen und Verantwortlichkeiten zur Informationsverbreitung unter den Zielgruppen - Einhaltung der festgelegten Zyklen für Arbeitstreffen der Verpflegungsausschüsse und des Steuergremiums - Eignung/Handhabung von Vorlagen zur Kommunikation (z. B. Elternbrief) 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokollprüfung (intern) - Rücksprache mit den Verantwortlichen in der Stadt und den Einrichtungen (z. B. Gruppendiskussion) 	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. Zwischenbefragung zur Arbeitsweise der Gremien (Nov 2017)
Durchführung einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung (TZ 9)	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele der Veranstaltungen (Information, Motivation, Vernetzung der Teilnehmer) werden überprüft - Teilnehmerzahlen werden erfasst - Teilnehmererwartungen/-motivation 	<ul style="list-style-type: none"> - Feedback-Fragebogen an Teilnehmer, evtl. internetgestützt - Evaluationszielscheibe/-spinne 	<ul style="list-style-type: none"> - Sept. 2017 - Juni 2018
Instrumente zur Qualitätssicherung (ÜZ 2)			
Bestandsaufnahme Rahmenbedingungen, Qualität Zufriedenheit und partizipative Bestimmung der Interventionen (TZ, 4, 5, 6)	<ul style="list-style-type: none"> - Eignung/Handhabung der Instrumente und Dokumentationsvorlagen - Kompetenzvermittlung zur Anwendung und Auswertung der Instrumente - Welche Instrumente sind übertragbar für welche Einrichtungen, was muss dabei beachtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Vorlagen - Befragung zur Handhabung/zum Verständnis z.B. durch einen Fragebogen - Prüfung Fragebogenrücklauf (Dauer und Anzahl) 	<ul style="list-style-type: none"> - März 2018
Recherche, Anpassung und Erstellung von Instrumenten zur Erfassung, Verbesserung und Sicherung der Qualität in der Kita- und Schulverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Instrumente eignen sich nicht zur Anwendung und warum, welche Lösungen konnten gefunden werden 		
Begleitung der Kommune bei der Anwendung der Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Kanäle wurden gewählt, welche Unterstützung wurde erbeten und wie häufig traten Fragen/Probleme bei der Anwendung welcher Instrumente auf - Überprüfung der Zufriedenheit mit der Betreuungsleistung/ Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragung durch Interview der Projektkoordinatorin - Fragebogen der sich an Anwender der Instrumente richtet 	<ul style="list-style-type: none"> - Juni 2018

<p>Leistungsbeschreibung (TZ 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Erstellung: Gab es Schwierigkeiten bei der Erstellung? Konnten alle Kriterien berücksichtigt werden? - Kompetenz des Steuergremiums 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragung durch Interview oder als Teil einer Gruppendiskussion (Kenntnisse zur Bedarfsermittlung) 	<p>- Juni 2018</p>
<p>Unterstützung bei der Konzepterstellung zur Qualitätssicherung (TZ 8)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Handbuch, das die umgesetzten Maßnahmen, Strukturen und Instrumente zusammenfasst und die nachhaltige Umsetzung in der Kommune unterstützen soll 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Erstellung, Vollständigkeit und des Nutzens (Fragebogen oder leitfadengestütztes Interview) 	<p>- Juni bis Nov. 2018</p>

Tabelle 2: Preisangaben des Bieters

Art der Leistung	Ggf. Erläuterung	Stundensatz	Kalkulierte Stunden	Sonstige Kosten (z. B. Reisekosten, Material)	Gesamtpreis
1. Vorbereitungsphase der Evaluation					
2. Durchführung der externen Evaluation					
Schwerpunkt 1					
Schwerpunkt 2					
Schwerpunkt 3					
...					
3. Produkte der Evaluation					
Zusammenführung der Ergebnisse im Abschlussbericht					
Regelmäßige Arbeitstreffen und Abstimmung mit der Projektsteuerung					
Ggf. weitere Leistungen					
Zzgl. MwSt. _____ %					
Endpreis inkl. MwSt. _____ %					